

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 6. Sitzung am 23.02.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015	Anerkannt	
2.	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Änderung der Zweckverbandssatzung des ZV VRS	59/15 Zustimmung	MB ./ LINKE + AfD, Seite 9
2.1.	Eilbeschluss gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW: Umlage der RSAG AöR und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2015	60/15 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2015: Leitlinien für die künftige Entwicklung des ÖPNV	61/15 Verweis in PVA	einstimmig, Seite 9
4.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015: Haushaltscontrolling - Vierteljahresberichte einführen	62/15 Verweis in FA	einstimmig, Seite 9
5.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015: Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung - Kreisverwaltung 2020	63/15 Verweis in PA und FA	einstimmig, Seite 10
6.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2015	Kenntnisnahme	
7.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.01.2015	Kenntnisnahme	
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2015: Regelmäßige Sprechzeiten des Ausländeramtes in der Außenstelle Rheinbach	Kenntnisnahme	
8.2.	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Änderung der Zweckverbandssatzung des ZV VRS	Kenntnisnahme	
10.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2015	Kenntnisnahme	
11.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Keine	---	

Niederschrift

über die in der 6. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 23.02.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:45 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 10.02.2015
Einladungsnachtrag vom: 19.02.2015

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Landrat Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Frau Brigitte Donie

Herr Jörg Erich Haselier

Herr Ivo Hurnik

Herr Josef Schäferhoff

Herr Michael Solf

Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Ute Krupp

Herr Udo Scharnhorst

Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Entschuldigt fehlten: ---

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Jaeger
Ltd. KVD'in Udelhoven
Dezernent Schwarz
Frau Haupt - Abt. 22.1
VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
VA Rellecke (Kreistagsbüro)
KVR Herkenrath – Schriftführer

Gäste: ---

Herr Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH;
Herr Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Landrat eröffnete die 6. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies er auf die Einladung vom 10.02.2015, den Nachtrag vom 19.02.2015 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Sodann vereidigte der Landrat den heute erstmals im Kreisausschuss anwesenden Abgeordneten Jörg Erich Haselier als neues Kreisausschussmitglied. Der Abgeordnete wiederholte hierzu nachfolgende Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Landrat händigte sodann die Ernennungsurkunde an das neue Mitglied des Kreisausschusses aus und wies darauf hin, dass die Vereidigung und die Ernennung im Namen der Bezirksregierung erfolgt sei.

Sodann fragte der Landrat, ob es Wünsche zur Tagesordnung gebe. Dies war nicht der Fall.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015	
---	--	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Änderung der Zweckverbandssatzung des ZV VRS	
---	--	--

Der Landrat nahm Bezug auf die am 10.02.2015 mit der Einladung versandte Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil und stellte fest, dass nach Abstimmung mit der VRS-Geschäftsführung der Kreisausschuss heute nur noch über die Änderung des § 12 der Zweckverbandssatzung abstimmen müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Neben der maßgeblichen, die Umlagepflicht betreffenden Änderung des § 12 waren auf Antrag der VRS-Fractionen kurzfristig auch noch Änderungen der §§ 7a, 7b, 8 und 15 der Zweckverbandssatzung vorgenommen worden. Die VRS-Geschäftsführung hat inzwischen darauf hingewiesen, dass nur die Satzungsänderung des § 12 im Vorfeld mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt gewesen sei. Zu den anderen Änderungen habe die Bezirksregierung Köln inzwischen Bedenken geäußert. Laut Ankündigung der VRS-Geschäftsführung sollen deshalb in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung die Änderungen der §§ 7a, 7b, 8 und 15 wieder aufgehoben werden, so dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2015 nur noch über die Änderung des § 12 der Zweckverbandssatzung abstimmen musste.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Zweckverbandsversammlung am vergangenen Freitag einstimmig ein Eckpunktepapier beschlossen habe, welches zwischen den Verbandsvorstehern der beteiligten Zweckverbände vereinbart worden sei. Dieses Eckpunktepapier regele die interne Zusammenarbeit dieser Zweckverbände. Es sei nun Aufgabe der Verbandsvorsteher mit den Geschäftsführern, hier noch eine Vereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit inhaltlicher Art und Weise für die nächsten 30 Jahre regele.

Abg. Tandler verdeutlichte, dass dieses Thema in besonderer Weise die regionale und darüber hinaus gehende Verkehrspolitik beeinflussen werde. Im Wesentlichen seien die Kreise und Gebietskörperschaften zu beteiligen, die in den Projektraum hineinragen. Man könnte natürlich auch nach dem Nutzen des RRX für den Rhein-Sieg-Kreis fragen. Dies sei ein sehr komplexes Thema. Wenn er sich zurück besinne, vielleicht vor einem dreiviertel Jahr, wie der Stand der Verhandlungen da ausgesehen habe, und was nun vor allem für die Region herausgekommen sei, so sei dies schon erstaunlich. Nicht nur die Geschäftsführung und die Politik hätten hier einiges geleistet, sondern besonders auch der neue Verbandsvorsteher Herr Dr. Tebroke und der neue, stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Schuster. Es sei sehr viel bewegt und auch sehr viele Hürden beseitigt worden. Spannend sei nun letztendlich auch die Umsetzung und der Abschluss der bereits angesprochenen Kooperationsvereinbarung. Seine Fraktion werde dem heute daher zustimmen.

Abg. Dr. Lamberty merkte an, die Verkehrsfachleute seiner Fraktion hätten ihm – offenkundig in Unkenntnis neuer verhandelter Papiere – empfohlen, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen. Er hätte sich gewünscht, diese Papiere heute „auf dem Tisch zu haben.“ Denn er habe hier für den Kreistag zu entscheiden und nicht für die Verkehrsversammlung.

Der Landrat entgegnete, auch der FDP-Vertreter habe mitgestimmt. Es sei nicht Aufgabe des Kreises, die Sitzungsunterlagen des NVR zu Verfügung zu stellen, die ja auch nicht Gegenstand der Beratung seien.

Abg. Dr. Lamberty unterstrich, dass er die Papiere gerne zunächst gesehen hätte, soweit sie hier eine Rolle spielen.

Der Landrat teile mit, dass die heute anwesenden Geschäftsführer des Verkehrsverbundes entsprechende Nachfragen gerne beantworten könnten.

Abg. Skoda fragte, ob es so sei, dass der Betrieb des RRX geteilt werden solle in eine Betriebsgesellschaft, die privat ausgeschrieben werden soll, und in eine Besitzgesellschaft, in der der Fuhrpark durch öffentlich garantierte Kredite finanziert werden solle.

Herr Dr. Schmidt-Freitag/Geschäftsführer VRS antwortete, dass das RRX-Modell etwas Neues sei. Der Erwerb der RRX-Fahrzeuge sei von der Leistung her ausgeschrieben worden, und zwar nicht nur im Invest die Fahrzeuge zu erwerben, sondern auch in der Verfügbarkeit und in der Instandhaltung über 30 Jahre. Man habe eine Leistung ausgeschrieben: „30 Jahre Herstellung“ bzw. „30 Jahre Verfügbarkeit der Fahrzeuge“ und werde als Zweckverband Rheinland mit dem Zweckverband VRR und dem Zweckverband Westfalen Eigentümer dieser Fahrzeuge. Daneben sei eine Leistung ausgeschrieben worden, im ersten Schritt über 15 Jahre mit diesen Fahrzeugen die Betriebsleistung zu erbringen, d.h. zwischen den einzelnen Stationen zu fahren. Außerdem sei ein Darlehen zur Finanzierung dieser Leistungen ausgeschrieben.

ben worden, im Wesentlichen für den Erwerb der Fahrzeuge, die Verfügbarkeit und die Instandhaltung über 30 Jahre. Man werde hier Bruchteileigentümer mit einem Anteil von 24,68 % an diesen ca. 80 Fahrzeugen, die hier zum Einsatz kommen. Es gebe aber keine Betreibergesellschaft, sondern es werden die Betreiber sein, die sich dann im Wettbewerb um diese Leistung mit den zur Verfügung gestellten Fahrzeugen bemühen, wie klassisch heute bereits DB Regio, Abelio usw.

Abg. Skoda merkte an, die Sache sei seiner Fraktion deshalb nicht sympathisch, weil die öffentliche Hand dann wieder in eine Finanzierung des Schienenverkehrs eintrete, was der Bund mühsam vor ca. 20 Jahren beseitigt habe, in dem er sich von der Deutschen Bahn getrennt habe. Deshalb werde er dagegen stimmen. Auch wollte er wissen, wie hoch ziffernmäßig der Anteil sei, für den der Rhein-Sieg-Kreis im Risiko stehen werde.

Herr Dr. Schmidt-Freitag wies darauf hin, dass Letzteres im nicht-öffentlichen Teil beantwortet werden müsse.

Auch sei es nicht so, dass heute die öffentliche Hand keine Zuwendungen mehr in das System gebe. Es sei nur eine Ablösung zwischen dem System gewesen, das bis Ende 1995 gelaufen sei, als der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn quasi das ganze finanziert habe. Das sei nun auf die Länder bzw. die dort angesiedelten Zweckverbände übertragen worden, die aus dem Bundesregionalisierungsgesetz ca. sechs bis sieben Milliarden Euro pro Jahr erhalten. Und mit diesen öffentlichen Zuwendungen, da habe sich überhaupt nichts geändert an der Stelle, werde man in die Lage versetzt, Betriebsleistung einzukaufen. Neu sei nun Folgendes: Bisher habe man mit der DB Regio einen sehr starken Monopolisten im System gehabt und weniger Wettbewerbschancen. Jetzt werde man Eigentümer der Fahrzeuge und ermögliche kleineren Eisenbahnunternehmen, sich an diesem Wettbewerb adäquat beteiligen zu können. Damit schaffe man mehr Wettbewerb und mehr Entlastung der öffentlichen Hand, was der Intention seines Vorredners entgegenkomme. Das vorher angesprochene Eckpunktepapier regele im Übrigen nur das interne Verhältnis im Zusammenwirken der beteiligten drei Aufgabenträger Westfalen, Rheinland und Rhein-Ruhr. Es habe im Außenverhältnis zu den Vertragspartnern, den Eisenbahnunternehmen oder Herstellern, keinerlei Relevanz und damit auch auf die Entscheidung heute keine Auswirkungen.

Abg. Lehmann bemerkte, dass es hier um viel Geld gehe und um Dinge, die man nicht so direkt durchschaue. Sowohl der Planungs- und Verkehrsausschuss, als auch der Finanzausschuss hätte im Übrigen keine Entscheidung getroffen. Nun solle eine Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, wo er sich frage, ob so eine Satzungsänderung „vom Himmel gefallen sei.“ Der Kreisausschuss werde nun in die missliche Lage gesetzt, über solch ein gigantisches Projekt entscheiden zu müssen. Deshalb werde er dem seine Zustimmung verweigern.

Abg. Steiner war erstaunt, dass die Rückkoppelung aus den VRS-Gremien in einzelnen Fraktionen nicht erfolge. In der Tat sei die GRÜNE-Fraktion die Fraktion, die im NVR bisher immer noch am skeptischsten gewesen sei und wo es auch immer Gegenstimmen gegeben habe. Hierbei sei es weniger um die Frage der Haftung gegangen, sondern auch um die Frage, was der Rhein-Sieg-Kreis davon habe, wenn er in die Haftung für ein RRX-Projekt trete, das unter Umständen für die Region keinen Benefit erzeuge. Nun habe die Ausschreibung aber gezeigt, dass das nach langen Überlegungen gewählte Modell ein vernünftiges sei, weil man bei der Fahrzeugauschreibung ein sehr, sehr gutes Ergebnis erzielt habe, was letztlich auch den Fahrgästen und den Kosten im ÖPNV/Fahrpreisen zu Gute komme.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Ein wesentlicher Punkt im Eckpunktepapier sei zudem, dass man es geschafft habe, eine Situation herbeizuführen, in der man nicht von einem großen Verkehrsverbund in der Bruchteilsgemeinschaft dominiert werde, sondern als NVR immer noch die Chance habe, seine Interessen durchzusetzen. Man habe „die Hebel in der Hand“, die Vorteile, die man für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn erreichen wolle, möglichst zu erzielen. Seine Fraktion könne diesem guten Kompromiss daher folgen, zumal man auch die Chance sehe, den RRX als wichtiges Nahverkehrsprojekt für Nordrhein-Westfalen langfristig unter Umständen in den Rhein-Sieg-Kreis verlängern zu können. Die Frage der Satzungsänderung sei zudem überraschend aufgetreten, weil dies in den Verhandlungen mit den Banken als Forderung erhoben worden sei.

Der Landrat wies darauf hin, bei aufmerksamer Durchsicht der Vorlage hätten man lesen können, dass die Zweckverbandsversammlung NVR bereits im Jahr 2013 diesen sog. RRX-Grundsatzvertrag eingegangen war. Das Projekt sei somit nicht neu. Die Zweckverbandsversammlung des VRS habe dies erst am 14.11.2014 und unter Gremienvorbehalt auf den Weg bringen können, nachdem entschieden wurde, aus dem ursprünglich angedachten Leasing-Modell auszusteigen und eine andere Rechtsform zu wählen. Der Ausschuss für Planung und Verkehr habe hierüber zudem bereits am 26.11.2014 beraten.

Abg. große Deters unterstrich, dass man hier lediglich eine Satzungsänderung berate, die anlässlich des RRX auf die Tagesordnung gekommen sei. Wenn sich aufgrund der bereits erwähnten Forderung der Banken nicht die Notwendigkeit einer solchen Satzungsänderung ergeben hätte, dann hätte man hier „kein Wort über diese Sache verloren“. Dies wäre dann einzig und alleine den Gremien im Verkehrsverbund vorbehalten gewesen.

Auch Abg. Dr. Bieber: verwies auf die Zustimmung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 26.11.2014. Man müsse sich auch vergegenwärtigen, wer hier zuständig sei. Der Rhein-Sieg-Kreis sei nicht zuständig für das RRX-Projekt, für dessen Wirtschaftlichkeit oder Ausgestaltung, sondern alleine für die Satzungsänderung. Letztere habe für ihn auch nur rein literarische Bedeutung, denn sie werde überlagert durch § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, das so wieso für alle gelte. Danach erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Dies sei somit vom Gesetzgeber ohnehin zwingend vorgesehen. Der Zweckverband benötige diese Satzungsänderung als Ermächtigung. Man müsse sich insoweit auf das reduzieren, wofür man auch zuständig sei. Deshalb werde seine Fraktion der Satzungsänderung zustimmen.

Sitzungsunterbrechung des öffentlichen Teils der Beratungen um 16:23 Uhr:

Hinweis des Schriftführers:

Zur Beantwortung einer nicht-öffentlichen Fragestellung unterbrach der Landrat sodann die Beratungen des öffentlichen Sitzungsteils um 16:23 Uhr. Es erfolgte die Beratung nicht-öffentlicher Inhalte zu dieser Thematik bis um 16:26 Uhr. Hierzu verließen die anwesenden Pressevertreter den Sitzungssaal. Anschließend trat der Kreisausschuss um 16:26 Uhr wieder in die öffentlichen Beratungen der Thematik ein.

Aus Gründen des kommunalen Sitzungsdienstes wurde die ursprüngliche Protokollreihenfolge beibehalten. Die Protokollierung der nicht-öffentlichen Diskussionsinhalte erfolgte insoweit unter TOP 9 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Wiedereintritt in die öffentlichen Beratungen um 16:26 Uhr:

Der Landrat stellte die Öffentlichkeit wieder her. Nachdem keine Wortmeldungen im öffentlichen Teil mehr vorlagen, lies er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
59/15

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag beschließt die gemäß Anhang 1 beigefügten Änderungen des § 12 der Zweckverbandssatzung VRS.

Abst.-
Erg.:

MB ./ LINKE + AfD.

Hinweis des Schriftführers: Die Änderungen der Zweckverbandssatzung VRS sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2.1	Eilbeschluss gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW: Umlage der RSAG AöR und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2015	
-----	---	--

B.-Nr.
60/15

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag stimmt der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2015 zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Hinweis des Schriftführers: Die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2015 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2015: Leitlinien für die künftige Entwicklung des ÖPNV	
---	--	--

B.-Nr.
61/15

Der Kreisausschuss verweist den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2015 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

4	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015: Haushaltscontrolling - Vierteljahresberichte einführen	
---	---	--

B.-Nr.
62/15

Der Kreisausschuss verweist den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015 in die Haushaltsberatungen im Zuge des Finanzausschusses.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015: Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung – Kreisverwaltung 2020	
---	--	--

Abg. Skoda unterstützte diesen Vorschlag. Er nahm Bezug auf den Antrag seiner Fraktion vom 09.02.2015, der ebenfalls eine Aufgaben- und Standardkritik beinhaltet mit dem Ziel, mittelfristig ein- bis zweistellige Millionenbeträge im Kreishaushalt einsparen zu können. Dies überschneide sich nun durchaus mit diesem Antrag. Er schlug insoweit vor, sich dahingehend abzustimmen und die Anträge zusammenzuführen.

Abg. Dr. Lamberty verwies auf ähnliche Überlegungen in den Haushaltsberatungen seiner Fraktion. Ein entsprechender Antrag sei in Vorbereitung. Dass ein Einsparpotenzial vorhanden sei, habe bereits die Untersuchung der GPA im Planungsamt in 2013 gezeigt. Für ihn stelle sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Wiedereinrichtung eines Arbeitskreises Konsolidierung.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss verweist den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 06.02.2015 zur weiteren Beratung in den Personalausschuss und in die Haushaltsberatungen im Zuge des Finanzausschusses.**
63/15

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

6	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2015	
---	--	--

Abg. Scharnhorst wies darauf hin, dass die Niederschrift dem Bau- und Vergabeausschuss noch nicht vorgelegen habe.

Der Landrat teilte mit, dass dies für die heutige Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss unerheblich sei, da keine Beschlussfassung über Inhalte aus dieser Sitzung erfolge. Der Einwand werde aber zu Protokoll genommen.

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.01.2015	
---	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2015: Regelmäßige Sprechzeiten des Ausländeramtes in der Außenstelle Rheinbach	

Ltd. KVD Carl teilte mit, das Problem bei den Asylbewerbern sei, dass hier Originalakten vorgehalten werden müssten. Das heiße, der Aktenbestand müsste geteilt werden. Anders als etwa bei der KFZ-Zulassung sei aus tatsächlichen Gründen eine wahlweise Sachbearbeitung links- oder rechtsrheinisch nicht möglich. Klar sei eine Aufteilung außerdem bei Rheinbach, Meckenheim und Swisttal. es stelle sich aber die Frage, was mit Bornheim, Alfter und Wachtberg sei. Alle dort wohnenden Asylbewerber müssten dann verpflichtet werden, in Rheinbach vorzusprechen. Es würde aber viele Asylbewerber geben, die dennoch vergeblich nach Siegburg fahren würden. Ansonsten bestünde nur die Möglichkeit, Termine zu vereinbaren und die Akten zu verschicken. Allerdings habe sich erwiesen, dass das Arbeiten mit Terminen bei diesem Personenkreis sehr oft nicht funktioniere. Auch handele es sich um ein kleines Sachgebiet mit derzeit 4,5, demnächst 5,5 Mitarbeitern. Eine räumliche Trennung wäre hier sehr problematisch, insbesondere im Urlaubs- und Krankheitsfalle. Häufig sei zudem die Unterstützung des erfahrenen Sachgebietsleiters in Problemfällen erforderlich.

In dem Bereich „Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten“ prüfe man hingegen eine Erweiterung des Angebotes in Rheinbach. Allerdings müsse dafür dort eine umfangreiche Technik (Fingerabdrücke) eingerichtet werden und die Doppelstruktur „Front- und Backoffice“ in Siegburg angepasst werden. Dies scheine möglich, es frage sich aber, ob der Aufwand gerechtfertigt werden könne. Die Aufenthaltserlaubnisse würden auf mindestens ein Jahr befristet, manche auf drei oder fünf Jahre, andere Erlaubnisse seien unbefristet. In diesen Zeiträumen sollte das Aufsuchen der Ausländerbehörde möglich sein.

Abg. Krupp war hiermit nicht zufrieden. Bei der Eröffnung der Außenstelle in Rheinbach sei betont worden, dass der Bürger es näher zum Kreishaus haben solle und nicht für alles nach Siegburg fahren müsse. Es sei ein großer Aufwand und eine schwierige Situation, wenn ganze Familien dann hierfür eigens nach Siegburg reisen müssten. Hier müsse der Kreis größere Bürgernähe zeigen. Sie bitte daher die Verwaltung zu klären, ob man dies nicht doch für einen bestimmten Kreis von Personen ermöglichen könne.

Abg. große Deters regte insoweit telefonische Terminvereinbarungen für entsprechende Sammeltermine an, um eine Lösung im Sinne der Flüchtlinge herbeizuführen.

Abg. Steiner merkte an, bei entsprechenden Terminvereinbarungen könne man sogar überlegen, ob man diese Termine dann in den Rathäusern wahrnehme.

Abg. Dr. Lamberty fragte, inwieweit man hier gemeinnützige Organisationen einbinden könne.

in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Krupp wies darauf hin, dass solche ehrenamtlichen Organisationen beim Ausländeramt deshalb vorstellig geworden seien und die Auskunft erhalten hätten, dass dies nicht möglich sei. Es könne doch nicht sein, dass man insoweit Ehrenamtler veranlasse, die Betroffenen nach Siegburg zu transportieren. Sie hoffe, dass die Verwaltung hier eine kreative Lösung finde.

Der Landrat sagte eine erneute Prüfung zu.

8.2	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	
-----	------------------------------------	--

Der Landrat teilte mit, dass sich aktuell eine Lösung zwischen dem Krankenhausbetreiber und den Kostenträgern für den Erhalt des Krankenhauses in Eitorf andeute, wenn die Gläubigerversammlung dem in der Sitzung am 18.03.2015 zustimme. Dies sei auch der Presse am 20.02.2015 bereits zu entnehmen gewesen. Ein detaillierter Bericht werde zudem noch in der Märzsitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.03.2015 erfolgen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils